

Stadt Drensteinfurt, Ortsteil Rinkerode Bebauungsplan 3.07 „Im Breul“ – 2. Änderung



Rechtsgrundlagen der Planung

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
Planzeichenverordnung i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
Landesbauordnung (BauO NRW 2018) i. d. F. vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421);
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90).

Festsetzungen dieser 2. Änderung:

Die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3.07 ersetzt die für den Geltungsbereich bisher geltenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3.07 einschließlich seiner 1. Änderung insgesamt. Diese Verdrängungsfunktion bewirkt jedoch keine Aufhebung, d. h. sofern die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.07 unwirksam werden sollte, lebt das frühere Recht nicht wieder auf.

A. Planzeichen und zeichnerische Festsetzungen (§ 9 BauGB i. V. m. BauNVO)

Private Grünfläche, Zweckbestimmung Hausgarten (§ 9(1) Nr. 15 BauGB)

Auf den privaten Grünflächen sind zweckgebundene Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO zulässig; Garagen/ Carports im Sinne des § 12(6) BauNVO können ggf. als Ausnahme zugelassen werden; zu öffentlichen Verkehrsflächen müssen derartige Anlagen mindestens 1,0 m Abstand zur Grundstücksgrenze wahren.

Erhalt einer Buchenhecke entlang der Straßen Im Breul und Pferdekamp (§ 9(1) Nr. 25 BauGB)

Die bestehenden geschlossenen Buchenschnitthecken mit einer Mindesthöhe von 1,60 m sind fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Ausfälle und abgängiger Bestand sind gleichartig in der folgenden Pflanzperiode zu ersetzen. Zufahrten und Zugänge sind im Bereich der Hecken nicht zulässig.

Straßenverkehrsfläche, öffentlich mit Straßenbegrenzungslinie (§ 9(1) Nr. 11 BauGB)

Geltungsbereichsgrenze der 2. Änderung (§ 9(7) BauGB)

Katasteramtliche und sonstige Darstellungen ohne Festsetzungscharakter:

Grundstücks- u. Wegeparzellen mit Flurstücksnummern

Vorhandene Bebauung mit Hausnummer

B. Festsetzungen gemäß § 89 BauO NRW i. V. m. § 9(4) BauGB - örtliche Bauvorschriften -

Einfriedungen: Entlang der Straßen Im Breul/Pferdekamp sind im Bereich der festgesetzten Buchenhecken andere Einfriedungen (z. B. Zäune) nur grundstückseitig hinter den festgesetzten Hecken zulässig.

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 2(1) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt am 26.02.2018 beschlossen worden.
 Der Beschluss ist am 05.07.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Drensteinfurt, den
 Bürgermeister Schriftführer/in

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a(3) i. V. m. § 3(1) BauGB wurde nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 16.07.2018 bis einschließlich 30.07.2018 durchgeführt.

Drensteinfurt, den
 Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a(2) i. V. m. § 3(2) BauGB wurde nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 17.09.2018 bis einschließlich 17.10.2018 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13a(2) BauGB i. V. m. § 4(2) BauGB in der Zeit vom 17.09.2018 bis einschließlich 17.10.2018 beteiligt.

Drensteinfurt, den
 Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am 17.12.2018 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Drensteinfurt, den
 Bürgermeister Schriftführer/in

Bekanntmachung

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans als Satzung ist vom bis einschließlich ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit gehalten wird.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist am in Kraft getreten.

Drensteinfurt, den
 Bürgermeister

Quellvermerk Planunterlage

Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0
 Namensnennung: Land NRW / Kreis Warendorf (2017)

Bearbeitung in Abstimmung mit der Verwaltung:

Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Schrooten
 Stadtplaner, Architektin PartGmbB
 Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Telefon 05242/5509-0, Fax 05242/5509-29

Dezember 2018

Gezeichnet: Pr
 Bearbeitet: Ro